

Preise für Mehr- und Mindermengen

Vorgabe:	§13 Abs. 3 StromNZV
Inhalt:	Mehr- / Mindermengen Preise

Nach der Mitteilung Nr. 46 der Bundesnetzagentur zur Umsetzung der Beschlüsse GPKE und GeLi Gas hat ab April 2016 die Ermittlung und Abrechnung der Mehr- und Mindermengen so zu erfolgen wie im Papier „Prozesse zur Ermittlung der Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“ vom 14. Oktober 2014 beschrieben.

Die BNetzA-Mitteilung, die Vorgehensweise vor April 2016 sowie die danach seit 2014 auf der Grundlage der monatlichen Marktpreise ermittelten einheitlichen Preise für Jahresmehr- und Jahresmindermengen können Sie einsehen unter:

- [Mitteilung Nr. 46 zur Umsetzung der Beschlüsse GPKE und GeLi Gas](#)
- [bdew Vorgehensweise Mehr- und Mindermengenabrechnung Strom](#)
- [bdew Mehr- und Mindermengenpreise bis April 2016](#)
- [bdew Mehr- und Mindermengenpreise ab Januar 2014](#)